

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

#### · 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: **GLUKON@pro wmc**
- Artikelnummer: 1703 (Druckbehälter)

#### · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

- Verwendungssektor  
SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
- Produktkategorie PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Industrieller Sprühklebstoff

#### · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:  
Hersteller:  
BÖKER Sprühklebersysteme GmbH  
Wegkamp 1  
D-24589 Dätgen  
Tel.: +49 4329-91128-0  
Fax.: +49 4329-91128-29

#### Vertrieb Schweiz:

- GYSO AG  
Steinackerstrasse 34  
CH-8302 Kloten  
Tel. +41 43 255 55 55  
Mail: info@gyso.ch

- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Technik

#### · 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse: +41(0)44 251 51 51 / Kurzwahl 145 (24h)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Flamme

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

#### · 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS02

- Signalwort Gefahr
- Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

**Handelsname: GLUKON@pro wmc**

(Fortsetzung von Seite 1)

- Sicherheitshinweise
  - P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
  - P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
  - P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
  - P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
  - P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
  - P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
  - P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
  - P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- Zusätzliche Angaben:
  - Nur für gewerbliche Anwender.
  - Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
  - Bitte beachten Sie vor der Verwendung die Sicherheits- und technischen Datenblätter sowie die gesetzlichen Vorschriften bei der Verwendung von lösemittelhaltigen Klebstoffen.
  - Vor der Anwendung ist eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, die die Gegebenheiten vor Ort und die spezielle Form der Anwendung berücksichtigt.
- **2.3 Sonstige Gefahren**
  - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
    - PBT: Nicht anwendbar.
    - vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Zubereitungen**
  - Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 109-87-5 EINECS: 203-714-2	Dimethoxymethan ⚠ Flam. Liq. 2, H225	30-60%
CAS: 68476-85-7 EINECS: 270-704-2	Erdölgase, verflüssigt ⚠ Flam. Gas 1, H220; ⚠ Muta. 1B, H340; Carc. 1A, H350; Press. Gas (Comp.), H280	30-60%

- Zusätzliche Hinweise:
  - Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
  - Allgemeine Hinweise:
    - Betroffene an die frische Luft bringen.
    - Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
    - Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
  - Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
  - Nach Hautkontakt: Bei Erfrierungen mit viel Wasser spülen. Kleidung nicht entfernen.
  - Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Erfrierungen
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
  - Kreislauf überwachen, evtl. Schockbehandlung.
  - Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.09.2019

Vers.-Nr.: 2

überarbeitet am: 24.09.2019

**Handelsname: GLUKON@pro wmc**

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.  
Symptomatische Behandlung.

(Fortsetzung von Seite 2)

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· **5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel:  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.  
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

· **5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.  
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

· **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Schutzausrüstung:  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Vollschutzanzug tragen.
- Weitere Angaben  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

· **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.  
Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.  
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.09.2019

Vers.-Nr.: 2

überarbeitet am: 24.09.2019

**Handelsname: GLUKON@pro wmc**

(Fortsetzung von Seite 3)

### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:
  - Anforderung an Lagerräume und Behälter:  
Nur im Originalgebinde aufbewahren.  
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
  - Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
  - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  
Vor Frost schützen.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Lagerklasse: 2 B

### · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technische Merkblätter, branchenbezogene Gefahrstoff- und Produktbewertungen sind zu beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### · 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 109-87-5 Dimethoxymethan

MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 6200 mg/m <sup>3</sup> , 2000 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 3100 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> SSc;
---------------	--

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:
  - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
  - Atemschutz:  
Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.  
ABEK Filter
  - Handschutz:  
Handschuhe aus Gummi  
Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.
  - Handschuhmaterial  
Fluorkautschuk (Viton)  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Nitrilkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 5)

CH

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.09.2019

Vers.-Nr.: 2

überarbeitet am: 24.09.2019

**Handelsname: GLUKON@pro wmc**

(Fortsetzung von Seite 4)

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.  
Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 30 Minuten (Permeation gemäß EN 374) betragen.  
Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:
  - Butylkautschuk
  - Chloroprenkautschuk
  - Handschuhe aus Kunststoff
  - Handschuhe aus Leder
  - Naturkautschuk (Latex)
  - Nitrilkautschuk
- Augenschutz: Nicht erforderlich.
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (EN 340).

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### · Allgemeine Angaben

##### · Aussehen:

- Form: Aerosol
- Farbe: Bernsteinfarben

· Geruch: Charakteristisch

· Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· pH-Wert: Nicht bestimmt.

##### · Zustandsänderung

- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
- Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar, da Aerosol.

· Flammpunkt: Nicht anwendbar, da Aerosol.

· Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur: 235 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

##### · Explosionsgrenzen:

- Untere: 1,5 Vol %
- Obere: 22 Vol %

· Dampfdruck bei 20 °C: 440 hPa

- Dichte bei 20 °C: 0,9 g/cm<sup>3</sup>
- Relative Dichte: Nicht bestimmt.
- Dampfdichte: Nicht bestimmt.
- Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

CH

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.09.2019

Vers.-Nr.: 2

überarbeitet am: 24.09.2019

**Handelsname: GLUKON@pro wmc**

(Fortsetzung von Seite 5)

- |   |  |
|---|--|
| · Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt. |  |
| · Viskosität:   | Nicht bestimmt.                                    |
| Dynamisch:  | Nicht bestimmt.                                    |
| Kinematisch:  | Nicht bestimmt.                                    |
| · <b>9.2 Sonstige Angaben</b>                               | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| · Volatile Organic Compounds                                |  |
| · VOCV (CH)   | 84 %   |

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
  - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**  
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid  
Entzündliche Gase/Dämpfe

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
  - Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
    - Primäre Reizwirkung:
      - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
      - Schwere Augenschädigung/-reizung  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
    - Sensibilisierung der Atemwege/Haut  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
    - CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
      - Keimzell-Mutagenität  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
      - Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
      - Reproduktionstoxizität  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
    - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
    - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
    - Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
  - Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.09.2019

Vers.-Nr.: 2

überarbeitet am: 24.09.2019

**Handelsname: GLUKON@pro wmc**


(Fortsetzung von Seite 6)

- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - Weitere ökologische Hinweise:
    - Allgemeine Hinweise:
      - Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
      - Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
      - Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
      - Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
  - PBT: Nicht anwendbar.
  - vPvB: Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
  - Empfehlung:
    - Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
    - Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
    - Kenntlichmachung "Drucklos": Druckbehälter vollständig entleeren, Ventil schließen und Schlauch entfernen. An dem drucklosen Behälter die Sollbruchstelle (kreisrunde Vertiefung an der Behälterschulter) mittels Hammer und Vorstecher oder ähnlichem (nicht funkenschlagendes Material verwenden) einschlagen.
  - Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)
    - 08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
    - Klassierung: S = Sonderabfall
  - Ungereinigte Verpackungen:
    - Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>· <b>14.1 UN-Nummer</b></li> <li>· ADR, IMDG, IATA</li> </ul>  | UN3501  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>· <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b></li> <li>· ADR</li> <li>· IMDG</li> <li>· IATA</li> <li>· IMDG, IATA</li> </ul> | 3501 CHEMIKALIE UNTER DRUCK, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (METHYLAL, Erdölgase, verflüssigt)<br>CHEMICAL UNDER PRESSURE, FLAMMABLE, N.O.S. (METHYLAL, Petroleum gases, liquefied), MARINE POLLUTANT<br>CHEMICAL UNDER PRESSURE, FLAMMABLE, N.O.S. |
|    |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>· Class</li> <li>· Label</li> </ul>  | 2.1<br>2.1  |

(Fortsetzung auf Seite 8)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.09.2019

Vers.-Nr.: 2

überarbeitet am: 24.09.2019

**Handelsname: GLUKON@pro wmc**

(Fortsetzung von Seite 7)

<ul style="list-style-type: none"> <li>· <b>14.4 Verpackungsgruppe</b></li> <li>· ADR, IMDG, IATA</li> </ul>	entfällt
<ul style="list-style-type: none"> <li>· <b>14.5 Umweltgefahren:</b></li> <li>· Besondere Kennzeichnung (ADR):</li> </ul>	Symbol (Fisch und Baum)
<ul style="list-style-type: none"> <li>· <b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b></li> <li>· Kemler-Zahl:</li> <li>· EMS-Nummer:</li> <li>· Stowage Category</li> <li>· Stowage Code</li> </ul>	Achtung: Gase - F-D,S-U D SW2 Clear of living quarters.
<ul style="list-style-type: none"> <li>· <b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b></li> </ul>	Nicht anwendbar.
<ul style="list-style-type: none"> <li>· Transport/weitere Angaben:</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>· ADR</li> <li>· Begrenzte Menge (LQ)</li> <li>· Freigestellte Mengen (EQ)</li> <li>· Beförderungskategorie</li> <li>· Tunnelbeschränkungscode</li> </ul>	0 Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen 2 B/D
<ul style="list-style-type: none"> <li>· IMDG</li> <li>· Limited quantities (LQ)</li> <li>· Excepted quantities (EQ)</li> </ul>	1L Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity
<ul style="list-style-type: none"> <li>· UN "Model Regulation":</li> </ul>	UN 3501 CHEMIKALIE UNTER DRUCK, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (METHYLAL, ERDÖLGASE, VERFLÜSSIGT), 2.1

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- Bestimmung Nur für gewerblichen Gebrauch
- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**  
 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.  
 ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
  - Signalwort Gefahr
- Richtlinie 2012/18/EU
  - Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keine der Inhaltsstoffe enthalten.
  - Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
  - Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t
  - Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- Nationale Vorschriften:
  - Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)

(Fortsetzung auf Seite 9)



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 24.09.2019

Vers.-Nr.: 2

überarbeitet am: 24.09.2019

**Handelsname: GLUKON@pro wmc**

(Fortsetzung von Seite 8)

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

· Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze
  - H220 Extrem entzündbares Gas.
  - H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
  - H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
  - H340 Kann genetische Defekte verursachen.
  - H350 Kann Krebs erzeugen.
- Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Technik
- Ansprechpartner: + 41 (0)43 255 55 55
  - Abkürzungen und Akronyme:
    - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
    - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
    - IATA: International Air Transport Association
    - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
    - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
    - ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
    - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
    - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
    - SVHC: Substances of Very High Concern
    - vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
    - Flam. Gas 1: Entzündbare Gase – Kategorie 1
    - Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1
    - Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas
    - Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
    - Muta. 1B: Keimzellmutagenität – Kategorie 1B
    - Carc. 1A: Karzinogenität – Kategorie 1A
- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

GH

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

#### · 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: **GLUKON@pro wmc**
- Artikelnummer: 1703 (Dose)

#### · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

- Verwendungssektor  
SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
- Produktkategorie PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Industrieller Sprühklebstoff

#### · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:  
Hersteller:  
BÖKER Sprühklebersysteme GmbH  
Wegkamp 1  
D-24589 Dätgen  
Tel.: +49 4329-91128-0  
Fax.: +49 4329-91128-29

#### Vertrieb Schweiz:

- GYSO AG  
Steinackerstrasse 34  
CH-8302 Kloten  
Tel. +41 43 255 55 55  
Mail: info@gyso.ch

- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Technik

#### · 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse: +41(0)44 251 51 51 / Kurzwahl 145 (24h)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Flamme

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

#### · 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS02

- Signalwort Gefahr
- Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.09.2019

Vers.-Nr.: 2

überarbeitet am: 25.09.2019

**Handelsname: GLUKON@pro wmc**

(Fortsetzung von Seite 1)

- Sicherheitshinweise
  - P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
  - P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
  - P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
  - P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
  - P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
  - P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
  - P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
  - P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- Zusätzliche Angaben:
  - Nur für gewerbliche Anwender.
  - Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
  - Bitte beachten Sie vor der Verwendung die Sicherheits- und technischen Datenblätter sowie die gesetzlichen Vorschriften bei der Verwendung von lösemittelhaltigen Klebstoffen.
  - Vor der Anwendung ist eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, die die Gegebenheiten vor Ort und die spezielle Form der Anwendung berücksichtigt.
- **2.3 Sonstige Gefahren**
  - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
    - PBT: Nicht anwendbar.
    - vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Zubereitungen**
  - Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 109-87-5 EINECS: 203-714-2	Dimethoxymethan ⚠ Flam. Liq. 2, H225	30-60%
CAS: 68476-85-7 EINECS: 270-704-2	Erdölgase, verflüssigt ⚠ Flam. Gas 1, H220; ⚠ Muta. 1B, H340; Carc. 1A, H350; Press. Gas (Comp.), H280	30-60%

- Zusätzliche Hinweise:
  - Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
  - Allgemeine Hinweise:
    - Betroffene an die frische Luft bringen.
    - Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
    - Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
  - Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
  - Nach Hautkontakt: Bei Erfrierungen mit viel Wasser spülen. Kleidung nicht entfernen.
  - Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.
- **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Erfrierungen
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
  - Kreislauf überwachen, evtl. Schockbehandlung.
  - Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.09.2019

Vers.-Nr.: 2

überarbeitet am: 25.09.2019

**Handelsname: GLUKON@pro wmc**

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.  
Symptomatische Behandlung.

(Fortsetzung von Seite 2)

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· **5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel:  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.  
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

· **5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.  
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

· **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Schutzausrüstung:  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Vollschutzanzug tragen.
- Weitere Angaben  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

· **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.  
Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.  
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.09.2019

Vers.-Nr.: 2

überarbeitet am: 25.09.2019

**Handelsname: GLUKON@pro wmc**

(Fortsetzung von Seite 3)

### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:
  - Anforderung an Lagerräume und Behälter:  
Nur im Originalgebinde aufbewahren.  
Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
  - Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
  - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  
Vor Frost schützen.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Lagerklasse: 2 B

### · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technische Merkblätter, branchenbezogene Gefahrstoff- und Produktbewertungen sind zu beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### · 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 109-87-5 Dimethoxymethan

MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 6200 mg/m <sup>3</sup> , 2000 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 3100 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup> SSc;
---------------	--

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:
  - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
  - Atemschutz:  
Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.  
ABEK Filter
  - Handschutz:  
Handschuhe aus Gummi  
Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.  
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.  
Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.
  - Handschuhmaterial  
Fluorkautschuk (Viton)  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Nitrilkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 5)

CH

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.09.2019

Vers.-Nr.: 2

überarbeitet am: 25.09.2019

**Handelsname: GLUKON@pro wmc**

(Fortsetzung von Seite 4)

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.  
Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 30 Minuten (Permeation gemäß EN 374) betragen.  
Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:
  - Butylkautschuk
  - Chloroprenkautschuk
  - Handschuhe aus Kunststoff
  - Handschuhe aus Leder
  - Naturkautschuk (Latex)
  - Nitrilkautschuk
- Augenschutz: Nicht erforderlich.
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (EN 340).

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### · Allgemeine Angaben

##### · Aussehen:

- Form: Aerosol
- Farbe: Bernsteinfarben

· Geruch: Charakteristisch

· Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· pH-Wert: Nicht bestimmt.

##### · Zustandsänderung

- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
- Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar, da Aerosol.

· Flammpunkt: Nicht anwendbar, da Aerosol.

· Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur: 235 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

##### · Explosionsgrenzen:

- Untere: 1,5 Vol %
- Obere: 22 Vol %

· Dampfdruck bei 20 °C: 440 hPa

- Dichte bei 20 °C: 0,9 g/cm<sup>3</sup>
- Relative Dichte: Nicht bestimmt.
- Dampfdruck: Nicht bestimmt.
- Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

CH

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.09.2019

Vers.-Nr.: 2

überarbeitet am: 25.09.2019

**Handelsname: GLUKON@pro wmc**

(Fortsetzung von Seite 5)

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

- Viskosität:

- Dynamisch:

- Nicht bestimmt.

- Kinematisch:

- Nicht bestimmt.

- **9.2 Sonstige Angaben**

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Volatile Organic Compounds

- VOCV (CH)

- 84 %

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
  - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**  
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid  
Entzündliche Gase/Dämpfe

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
  - Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
    - Primäre Reizwirkung:
      - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
      - Schwere Augenschädigung/-reizung  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
    - Sensibilisierung der Atemwege/Haut  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
    - CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
      - Keimzell-Mutagenität  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
      - Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
      - Reproduktionstoxizität  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
    - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
    - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
    - Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
  - Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.09.2019

Vers.-Nr.: 2

überarbeitet am: 25.09.2019

**Handelsname: GLUKON@pro wmc**


(Fortsetzung von Seite 6)

- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - Weitere ökologische Hinweise:
    - Allgemeine Hinweise:
      - Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
      - Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
      - Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
      - Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
  - PBT: Nicht anwendbar.
  - vPvB: Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
  - Empfehlung:
    - Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
    - Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
  - Ungereinigte Verpackungen:
    - Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>· <b>14.1 UN-Nummer</b></li> <li>· ADR, IMDG, IATA</li> </ul>  | UN1950   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>· <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b></li> <li>· ADR</li> <li>· IMDG</li> <li>· IATA</li> <li>· IMDG, IATA</li> </ul>   | 1950 DRUCKGASPACKUNGEN<br>AEROSOLS<br>AEROSOLS, flammable  |
|    |  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>· Class</li> <li>· Label</li> </ul>  | 2.1<br>2.1   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>· <b>14.4 Verpackungsgruppe</b></li> <li>· ADR, IMDG, IATA</li> </ul>  | entfällt   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>· <b>14.5 Umweltgefahren:</b></li> <li>· Besondere Kennzeichnung (ADR):</li> </ul>   | Symbol (Fisch und Baum)  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>· <b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b></li> <li>· Kemler-Zahl:</li> <li>· EMS-Nummer:</li> <li>· Stowage Category</li> <li>· Stowage Code</li> </ul> | Achtung: Gase<br>-<br>F-D,S-U<br>D<br>SW1 Protected from sources of heat.<br>SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: |

(Fortsetzung auf Seite 8)



## Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.09.2019

Vers.-Nr.: 2

überarbeitet am: 25.09.2019

**Handelsname: GLUKON@pro wmc**

(Fortsetzung von Seite 7)

<ul style="list-style-type: none"> <li>· Segregation Code</li> </ul>	<p>Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters. SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>· <b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b></li> </ul>	Nicht anwendbar.
<ul style="list-style-type: none"> <li>· Transport/weitere Angaben:</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>· ADR           <ul style="list-style-type: none"> <li>· Begrenzte Menge (LQ)</li> <li>· Freigestellte Mengen (EQ)</li> </ul> </li> <li>· Beförderungskategorie</li> <li>· Tunnelbeschränkungscode</li> </ul>	<p>1L Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen 2 D</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>· IMDG           <ul style="list-style-type: none"> <li>· Limited quantities (LQ)</li> <li>· Excepted quantities (EQ)</li> </ul> </li> </ul>	<p>1L Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>· UN "Model Regulation":</li> </ul>	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- Bestimmung Nur für gewerblichen Gebrauch
- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**  
822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.  
ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.
  - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
    - Signalwort Gefahr
  - Richtlinie 2012/18/EU
    - Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keine der Inhaltsstoffe enthalten.
    - Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
    - Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 150 t
    - Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- Nationale Vorschriften:
  - Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)

(Fortsetzung auf Seite 9)

CH

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 25.09.2019

Vers.-Nr.: 2

überarbeitet am: 25.09.2019

**Handelsname: GLUKON@pro wmc**

(Fortsetzung von Seite 8)

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

· Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze
  - H220 Extrem entzündbares Gas.
  - H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
  - H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
  - H340 Kann genetische Defekte verursachen.
  - H350 Kann Krebs erzeugen.
- Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Technik
- Ansprechpartner: + 41 (0)43 255 55 55
  - Abkürzungen und Akronyme:
    - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
    - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
    - IATA: International Air Transport Association
    - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
    - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
    - ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
    - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
    - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
    - SVHC: Substances of Very High Concern
    - vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
    - Flam. Gas 1: Entzündbare Gase – Kategorie 1
    - Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1
    - Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas
    - Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
    - Muta. 1B: Keimzellmutagenität – Kategorie 1B
    - Carc. 1A: Karzinogenität – Kategorie 1A
- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

GH